

Besteuerung der vermögensverwaltenden GmbH

Einkunftsart	max. Steuersatz ohne GmbH	steuerfrei	Steuersatz in GmbH	Anmerkungen
Aktien / Aktienfonds				
Veräußerungsgewinne	ca. 28 %		ca. 1,5 %	95% KSt-Befreiung, § 8b II KStG
Dividenden	ca. 28 %		ca. 30 %	
Immobilien				
Mieteinkünfte	ca. 47 %		ca. 15,8 %	nur KSt, GewSt befreit
Veräußerungsgewinne	ca. 47 % (aber nur 10 Jahre!)	nach zehn Jahren oder zwei Jahren Eigennutzung	ca. 30 %	
Gold				
Veräußerungsgewinne	ca. 47 %	nach einem Jahr	ca. 30 %	

Die Besteuerung der **natürlichen Personen** (Spalte "ohne GmbH") ergibt sich aus progressiver Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer. Hierdurch ergibt sich der Spitzensteuersatz von ca. 47 %. Bei Kapitaleinkünften tritt an Stelle der Einkommensteuer die Abgeltungssteuer von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer.

Bei der **GmbH** ergibt sich die Besteuerung auf Gesellschaftsebene mit maximal ca. 30% aus Körperschaft- und Gewerbesteuer, letztere abhängig vom gemeindlichen Hebesatz und mit unterschiedlichen Befreiungen wie gekennzeichnet. Zu beachten ist, dass - je nach vorheriger Besteuerung bei der GmbH - Ausschüttungen an die Gesellschafter der Einkommensteuer unterliegen. Soweit Erträge ausgeschüttet werden, verringert die Einschaltung der GmbH die effektive Besteuerung also nicht, im Gegenteil wird durch die Gewerbesteuer oftmals eine höhere Besteuerung eintreten.